



Betreff:
Budgets für Bürgerinitiativen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 07/SVV/0167

Erstellungsdatum 01.11.2007

Eingang 902:

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.11.2007 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss DS 07/SVV/0167 wurde der Auftrag erteilt zu prüfen, in welcher Form für Bürgerinitiativen eine kommunale Unterstützung unter

- a. finanziellen Aspekten
- b. in Form von Sachleistungen (u.a. Räumlichkeiten)
- c. durch Verbesserung der Zusammenarbeit mit der LH Potsdam

möglich zu entwickeln ist.

Für die Erarbeitung grundsätzlicher Aspekte für die Förderung von Bürgerinitiativen im Rahmen des Projektes „Potsdam auf dem Weg zur Bürgerkommune“ hat eine zunächst verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen.

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2007 DS 07/SVV/0486 sind zwischenzeitlich 5.000 € für die Förderung von Bürgerinitiativen bereit gestellt worden.

Für die Zuwendung dieser mit dem HHPL 2007 schon für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt auf Grund der Kürze des zeitlichen Vorlaufs ein vereinfachtes Zuwendungsverfahren.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Im Haushaltsplan 2007 sind im Produkt 28104 Bürgerhäuser und Förderung Bürgerschaftliches Engagement 5.000 Euro eingestellt. Für die Folgejahre steht die Förderung unter Haushaltsvorbehalt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Grundsätzlich zielt vorliegender Beschluss auf Bürgerinitiativen, „die sich übergreifend und stabil um Probleme in den Wohngebieten kümmern und damit der Verwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen“ (BS-Text).

Insofern ist hier eine Eingrenzung der Fülle und Vielfalt von bürgerschaftlich organisierten Engagementformen, die kommunal gefördert werden sollen, vorgegeben.

Gezielt wird damit auf eine Förderung von in ihrer Arbeit und in ihrem Wirken breit angelegten Stadtteilinitiativen, die durch ihre Entstehung und aus Tradition oft den allgemeinen Oberbegriff „Bürgerinitiative“ in ihrer Namensgebung führen.

In einigen Potsdamer Stadt- und Ortsteilen arbeiten Bürgerinitiativen in diesem Sinne schon sehr langjährig und erfolgreich als Stadtteilinitiativen.

Hervorragende Leistungen bei der Gestaltung des öffentlich gesellschaftlichen Lebens und der Entwicklung in ihren Stadtteilen haben dabei beispielsweise die Bürgerinitiative am Stern, die Bürgerinitiative Waldstadt, der Brandenburger Vorstadt e.V., der Förderkreis Böhmisches Dorf Nowawes und Neuendorf e.V. in Babelsberg oder der Bürgerverein Bornim e.V. erbracht.

Mit der finanziellen Zuwendung für 2007 soll gerade die Arbeit solcher Bürgervereinigungen unterstützt werden.

Einen Vorschlag für die Würdigung dieser Arbeit in diesem Jahr wird den Mitgliedern des Hauptausschuss zur Entscheidung im November vorgelegt werden.

Darüber hinaus ist es für die weitere Arbeit notwendig, grundsätzliche Aspekte der Definition, der Ein- und Abgrenzung von Bürgerbeteiligungsformen zu erfassen und darzustellen.

Insgesamt ist die Förderung von Bürgerbeteiligungsformen Gegenstand und Inhalt des Projektes „Potsdam auf dem Weg zur Bürgerkommune“.

Entsprechend sind die hier getroffenen Aussagen immer im Kontext mit der Umsetzung des Gesamtprojektes zu sehen.

In der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern aller Geschäftsbereiche zusammensetzt, erfolgte bisher eine quantitative Bestandsaufnahme und Analyse der Situation, die Verständigung zur Förderung stadtteilorientierter Vereine und Initiativen im Sinne des Antrages für das Haushaltsjahr 2007 und die Planung weiterer Arbeitsschritte für die Förderung und Unterstützung in den kommenden Jahren.

Erarbeitet wird eine Förderrichtlinie zur Unterstützung von Bürgerinitiativen in der Landeshauptstadt Potsdam, die im I. Quartal 2008 im Hauptausschuss vorgestellt wird.

Diese Leitlinie wird die schon vielfach vorhandenen und praktizierten Unterstützungsmöglichkeiten in finanzieller, materiell – technischer und kooperativer Form und deren Ausbau-Entwicklungsmöglichkeiten darstellen.

Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern, Bürgergruppen folglich auch den Bürgerinitiativen einen gleichberechtigten Zugang zu allen öffentlichen Beteiligungsprozessen zu ermöglichen.

Bürgerinitiativen, in ihrer traditionellen basisdemokratischen Form sind als spontane, zeitlich begrenzte, organisatorisch relativ formlose Zusammenschlüsse von Einwohnerinnen und Einwohnern ein wichtiges Element sich entwickelnder moderner Demokratieformen und als solche - auch im Rahmen kommunaler Möglichkeiten - neben den traditionellen politischen Institutionen und Beteiligungsformen wie Parteien, Ortsbeiräte, Beiräte, in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Die Entwicklung und Qualifizierung von geeigneten Formen und Mitteln ist ein wechselseitiger Prozess, der nur partnerschaftlich zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung gestaltet werden kann. Dabei wird die Weiterentwicklung und die Nutzung bisheriger Bestandteile der Projektes „Bürgerkommune Potsdam“ - wie die Arbeit des Sondierungskreises Bürgerkommune, die weitere Förderung und Entwicklung der Potsdamer Bürger- und Begegnungshäuser und die erfolgreiche Arbeit am Bürgerhaushalt ein wichtiger Bestandteil sein.